

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

12.08.2022

Drucksache 18/23102

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Toni Schuberl BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** vom 05.05.2022

Amphibien-Querungshilfen in der Nationalparkstraße

Die Nationalparkstraße (Kreisstraßen im Landkreis Freyung-Grafenau – FRG 4, FRG 5, FRG 19, FRG 29 und FRG 16 zwischen Spiegelau und Mauth, auch bekannt als Nationalparkbasisstraße) durchquert den Nationalpark Bayerischer Wald. Dies stört und durchschneidet wertvolle Lebensräume. Nun hat die Sanierung dieser Straße begonnen, auch mit Zuschuss des Freistaates Bayern. Die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Kreistag Freyung-Grafenau beantragte 2020, dass die Sanierung genutzt werde, um die Verträglichkeit der Straße im Nationalpark zu verbessern.

Dazu gehört, die Teile des Nationalparks, die von der Straße durchschnitten werden, besser miteinander zu verbinden, indem für Amphibien und andere Kleintiere unter der Straße hindurch Querungshilfen geschaffen werden.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1.	Wie bewertet die Staatsregierung die Notwendigkeit oder Sinn- haftigkeit solcher Querungshilfen?	2
2.1	An welchen Stellen sieht die Nationalparkverwaltung solche Querungshilfen als sinnvoll an?	2
2.2	An welchen Stellen werden solche Querungshilfen voraussichtlich auch umgesetzt?	2
3.1	Welche Art der Querungshilfen werden von der Nationalparkverwaltung und von der Staatsregierung jeweils als sinnvoll angesehen?	3
3.2	Wie ist der Stand des Forschungsprojekts zu den Querungshilfen an der Nationalparkstraße?	3
4.1	Welche Kosten würden mit den von der Nationalparkverwaltung als sinnvoll erachteten Querungshilfen anfallen?	3
4.2	Wer trägt diese Kosten?	3
5.1	Wie ist der Stand von Planung und Umsetzung dieser Maß- nahmen?	3
5.2	Wann werden die Querungshilfen voraussichtlich umgesetzt sein?	3
Hinwe	eise des Landtagsamts	4

Antwort

des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr vom 25.05.2022

Vorbemerkung

Der Freistaat hat die Sonderbaulast an der Nationalparkstraße, die sich über die Kreisstraßen FRG 4, FRG 5, FRG 16, FRG 19 und FRG 21 zwischen Spiegelau und Mauth erstreckt, mit Abschluss einer Sonderbaulastvereinbarung temporär übernommen. Das Staatliche Bauamt Passau übernimmt hierbei für einzelne Sanierungsmaßnahmen die Planung und die Baudurchführung für den Landkreis Freyung-Grafenau. Die Sonderbaulast beschränkt sich auf die Sanierungsmaßnahmen, die im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel des Sonderprogramms "50 Jahre Nationalpark Bayerischer Wald – Förderung von Infrastrukturmaßnahmen" durchgeführt werden können.

1. Wie bewertet die Staatsregierung die Notwendigkeit oder Sinnhaftigkeit solcher Querungshilfen?

Umweltvorsorge ist ein allgemein anerkanntes Ziel, das u.a. in Art. 141 der Verfassung des Freistaates Bayern (BV) verankert ist. Vor dem Bau einer Straße wird daher mit umweltbezogenen landschaftsplanerischen Fachbeiträgen die Umweltverträglichkeit genau geprüft. Mit dem Amphibienschutzprogramm und dem Bau von Grünbrücken und Grünunterführungen wird auch dem Ansatz "Lebensräume verbinden" Rechnung getragen.

Amphibien gehören auch in Bayern zu den stark gefährdeten Tiergruppen. Auf ihren regelmäßigen Wanderungen zu den Laichgewässern müssen die Tiere oftmals Straßen queren oder werden von ehrenamtlichen Helfern über die Straße gebracht. Im Jahr 2006 hat die damalige Oberste Baubehörde im Staatsministerium des Innern in Kooperation mit dem BUND Naturschutz daher erstmalig umfassend alle Amphibienwanderwege an überörtlichen Straßen erfasst. Diese Aktion ist in Deutschland einmalig und hat Vorbildfunktion für alle anderen Bundesländer. Auf dieser Grundlage entstand das Amphibienschutzprogramm 2010 bis 2015, mit dem die Wege für Helfer und Tiere sicherer werden sollen. Der Bau von neuen Amphibientunneln und festen Leitwänden ist ein entscheidender Beitrag, um die Sicherheit auf bayerischen Straßen zu erhöhen und Amphibienlebensräume zu erhalten.

2.1 An welchen Stellen sieht die Nationalparkverwaltung solche Querungshilfen als sinnvoll an?

2.2 An welchen Stellen werden solche Querungshilfen voraussichtlich auch umgesetzt?

Die Fragen 2.1 und 2.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Querungshilfen sind an ausgewählten Stellen mit erhöhtem Querungsaufkommen sinnvoll, die es im Vorfeld zu analysieren gilt. Hierzu laufen gerade die Erhebungen und Planungen. Erst nach Abschluss der Erhebungen und Planungen kann Auskunft über die Stellen gegeben werden.

3.1 Welche Art der Querungshilfen werden von der Nationalparkverwaltung und von der Staatsregierung jeweils als sinnvoll angesehen?

Für die Auswahl der Art der Querungshilfen ist eine einzelfallbezogene Klärung unter Beachtung des jeweiligen Umfelds notwendig. Hierüber kann erst nach Abschluss der laufenden Erhebungen und Planungen Auskunft gegeben werden.

3.2 Wie ist der Stand des Forschungsprojekts zu den Querungshilfen an der Nationalparkstraße?

Im Frühjahr 2022 wurden auf einer Länge von 2,5 Kilometern Fangzäune entlang der Nationalparkstraße aufgebaut. Sobald alle Zäune abgebaut und die Feldprotokolle eingegangen sind, wird die Nationalparkverwaltung die Verteilung der Anwanderung analysieren und daraus die Anzahl und Position der benötigten Querungshilfen ableiten.

4.1 Welche Kosten würden mit den von der Nationalparkverwaltung als sinnvoll erachteten Querungshilfen anfallen?

Die Kosten können erst nach Abschluss der Erhebungen und Planungen beziffert werden.

4.2 Wer trägt diese Kosten?

Bei der Anordnung der Querungshilfen handelt es sich um eine gemeinsame Anstrengung des Landkreises Freyung-Grafenau und des Freistaates. Die Kosten und Aufwände sollen daher zwischen Landkreis und Freistaat in einem noch festzulegenden Verhältnis geteilt werden.

5.1 Wie ist der Stand von Planung und Umsetzung dieser Maßnahmen?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 2.1 und 2.2 verwiesen.

5.2 Wann werden die Querungshilfen voraussichtlich umgesetzt sein?

Die Querungshilfen werden voraussichtlich im Rahmen der Sanierungsarbeiten im jeweiligen Abschnitt errichtet.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.